



FDP Fraktion Bezirkstag Oberbayern, Prinzregentenstr. 14, 80538 München

Barbara Gräfin v. Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende
bezirkstag@baudissin-schmidt.de
Mobil: 0172-6484830

München, den 25. August 2019

Konzept Bezirk 2030 +

Als FDP Fraktion im Bezirk Oberbayern sehen wir das Jahr 2030 nur als erste wichtige Etappe an. Uns ist wichtig, dass über diesen Zeitraum hinausgedacht wird. Bei der langfristige Positionierung des Bezirks in der Aufgabenstellung und -erledigung legen wir besonderes Gewicht auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit aller Beteiligten. Daher müssen sich alle Entscheidungen an dem + messen lassen. Dabei darf aus unserer Sicht dieses Konzept nicht die politische Auseinandersetzung unterbinden, sondern muss offen sein für den politischen Diskurs und entsprechende Änderungen und Ergebnisse. Nur durch fortlaufende Weiterentwicklung am Konzept auch über das Jahr 2030 hinaus schafft der Bezirk eine transparente und demokratisch legitimierte Zukunft.

Der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns

Eine Zukunftsstrategie des Bezirks Oberbayern kann sich nach der Überzeugung der FDP nur an den Bedürfnissen seiner Klientel orientieren. Dabei hat der Bezirk sich als Dienstleister für seine Anspruchsberechtigten zu verstehen und seine Prozesse und Strukturen daran auszurichten. Daraus leiten sich für uns folgende Ziele und Maßnahmen ab:

Antragshilfen

Wir sehen den Menschen im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Alle Prozesse müssen daher primär von Kundenperspektive aus gedacht werden. Somit ist für den Bezirk als sozialer Einheit der Hilfesuchende der zentrale Faktor, um welchen alles andere herum abgebildet werden muss.

Die Pflegestützpunkte sehen wir dabei als direkte Anlaufstellen für die betroffenen Menschen. Gemäß dem Kooperationsgebot können diese zu bezirklichen Beratungsstellen mit verbesserter individueller Unterstützung ausgebaut werden. Dabei sollte auch angedacht werden, hier direkte Antragszentren des Bezirks einzurichten, die den Menschen vor Ort den Kontakt zum und die Erarbeitung der



Anforderungen mit dem Bezirk erleichtern und die gemeinsame Erledigung ermöglichen. So können langwierige Bearbeitungsprozesse mit mehrfachem Rücklauf besser vermieden werden und die Hilfe kommt viel schneller an.

Digitale Prozesse

Die Chancen der Digitalisierung sehen wir bei der bezirklichen Aufgabenstellung als Möglichkeit für umfassende Erleichterungen in der Umsetzung von Inklusion, die optimal genutzt werden müssen. Hierfür benötigt die Verwaltung die erforderliche Infrastruktur, welche dringend aufgebaut werden muss.

Aber auch in der Umsetzung von Aufgabenstellungen, wie dem Pooling, müssen wir neue Wege gehen und die Nutzung von Digitalisierung und IT in den Angeboten überdenken. So wäre eine Plattform für lokale Dienste und Leistungen für einen Teil der Klientel eine Chance auf selbstbestimmte Lebensgestaltung in Sachen Mobilität, Tagesstrukturierung oder dergleichen.

Einhergehend damit gehört für uns ein über alle Tätigkeiten und Organisationseinheiten ausgerolltes Prozessmanagement, dessen Kriterien und Messgrößen von der letztverantwortlichen Politik mitzugestalten sind. Diese Messgrößen können auch als Grundlage für besondere Leistungsvergütungen dienen, mit denen sich der Bezirk als moderner Arbeitgeber positionieren könnte. Die gesamte Tätigkeit der Verwaltung ist auf EDV- und prozessgestützte Abläufe umzustellen, welche in Rücksprache mit der Revision entwickelt und eingeführt werden. Dies garantiert langfristig eine höhere Prozesssicherheit und ein besseres Qualitätsmanagement, welches sowohl die Arbeit der Mitarbeiter beschleunigt und erleichtert als auch für den Kunden eine einfachere und unkompliziertere Behandlung ermöglicht, wodurch er bei ähnlich gelagerten Fällen auf eine gleichmäßige Handhabung durch die Verwaltung vertrauen kann. Wir begrüßen jede Form von Zertifizierung bei diesem Projekt. Dadurch erhoffen wir uns auch eine Vereinfachung in der Fallübernahme und damit auch in Vertretungs- und Übernahmefällen. Durch eine höhere Standardisierung sehen wir die Chance auf mehr Automatisierung von Regelentscheidungen, die Kapazitäten für notwendige Einzelfallbehandlungen frei machen kann und damit die Effizienz der Verwaltung erhöhen hilft. Dringende Anliegen sind grundsätzlich als solche erkennbar zumachen und einer zeitgerechten Entscheidung zuzuführen.

Inklusive Mobilität

Der Bezirk als soziale politische Ebene muss auch den Bereich der Mobilität als einen Kern von selbstbestimmtem und ökologisch bewusstem Leben im Blick behalten, insbesondere im Rahmen der Inklusion. Es ist daher mit den Verkehrsverbänden und -bereichen in Oberbayern ein Forum zu bilden, welches sich mit dem Konzept eines oberbayernweiten Inklusionstickets befasst. Als mittelfristiges Ziel soll ein Ticket ermöglicht werden, welches vom Bezirk für seine Leistungsempfänger finanziert wird und die Nutzung der Angebote der Verkehrsbetriebe barrierefrei ermöglicht.



Für die unterstützungsbedürftigeren Klienten können wir uns eine Mobilitätslösung über eine Fahrdienstplattform vorstellen, auf der neben der individuellen Buchung auch die Möglichkeit des Poolings durch weitere Klienten ermöglicht wird. Hierin sehen wir eine große Chance, die Selbstbestimmtheit zu unterstützen, wie auch die Leistungserbringer mit den Auftraggebern näher zusammen zu bringen und damit die tatsächlichen Bedarfe messbarer, sowie realisierbarer zu machen. Langfristig kann über eine Ausrollung solcher Angebotsplattformen die Struktur der Angebote sehr viel genauer auf die Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten angepasst werden.

Wohnraum

Die angespannte Lage auf dem oberbayerischen Wohnungsmarkt ist auch für den Bezirk und die sozialen Leistungserbringer ein schwerwiegendes Problem geworden. Wir sehen es daher als notwendig an, dass der Bezirk seine Grundstücke, die noch bebaut werden können, maximal effektiv für Wohnraum nutzt. Dieser ist zunächst für eigene Mitarbeiter vorzuhalten und kann aber ferner, bei ausreichender Kapazität, auch für Leistungserbringer im bezirklichen Tätigkeitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Oberbayerische Heimstätte GmbH kann im Anschluss weiterhin sozialen Wohnungsbau betreiben.

Ein weiteres Instrument könnte eine Ausweitung des Vorkaufsrechts auf kommunaler Ebene darstellen, mit dem der Bezirk nachrangig gegenüber den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit bekommt, an weitere Grundstücke zu gelangen. Diese dezentralen Zugriffsmöglichkeiten sollen der heimatnahen Versorgung der bezirklichen Klientel dienen und die Aufgabe der Ambulantisierung erleichtern bzw. erst ermöglichen. Dabei sehen wir die Möglichkeit der baulichen Erschließung durch die bezirkseigene Wohnungsbaugesellschaft Oberbayerische Heimstätte GmbH, die den Leistungserbringern als Dienstleister die Infrastruktur zur Verfügung stellen kann. Damit soll die Handlungsfähigkeit des Bezirks erhöht und die Effizienz der eingesetzten Mittel verbessert werden.

Kultur für jedermann

Wir sehen die inklusive Kulturarbeit als Markenkern des Bezirks an, sodass eine Konzentration auf den Aspekt der Inklusion aus unserer Sicht vertieft werden muss. Die Richtlinien sind entsprechend zu überarbeiten. Die Ausarbeitung von inklusiven Kulturhilfen für nicht bezirkliche Angebote und Aktivitäten muss mit den unterschiedlichen Anbietern diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Einen Vertrieb von Produkten des Bezirks aus der Kulturarbeit heraus sollte durch ausgesuchte Partner erweitert werden, um den Bezirk in seiner Bekanntheit und seiner Bandbreite besser in der Bevölkerung zu verankern. Dabei ist eine Beteiligung von Inklusionseinrichtungen, die der Bezirk mitfinanziert und deren Vertrieb noch ausbaufähig ist, über neutrale Plattformen zu deren Stärkung in ein solches Vorhaben zu integrieren.



Gesundheit im Alter

Durch die Übernahme der gesamten Hilfe zur Pflege sehen wir den Bezirk in der Verantwortung, auch den letzten Lebensweg so angenehm wie möglich zu gestalten. Daher stünde es dem Bezirk Oberbayern gut zu Gesicht, die Palliativversorgung als eigenständige und wichtige Versorgungseinheit zu fördern und in sein Gesamtplanverfahren mit einzubinden. Auch hier ist eine flächendeckende Versorgung durch entsprechende Einrichtungen für die Betroffenen wie deren Angehörige wichtig.

Der Bezirk als dritte kommunale Ebene

Um diese Ziele besser zu erreichen und den Bezirk als dritte kommunale Ebene weiter zu stärken und in seiner demokratischen Legitimität zu festigen, sehen wir organisatorischen Anpassungsbedarf der bisherigen landesrechtlichen Regelungen in der bay. Bezirksordnung, wie auch dem Wahlrecht zur Bezirkstagswahl oder seiner Finanzierung.

Spitzenpositionen als Bezirksbeamte

Aktuell werden die Spitzenpositionen in der bezirklichen Verwaltung von Beamten der Regierung von Oberbayern besetzt. Diese sind somit keine Bezirksbeamte, sondern Beamte der Regierung. Dadurch ist es nicht möglich, intern die Karriereleiter so weit zu erklimmen, obwohl die internen Kandidaten mit den bezirklichen Strukturen bestens vertraut sind. Ein wesentlicher Aspekt für die Attraktivität des Bezirks als Arbeitgeber fällt dadurch weg. Diese ausschließliche Bestellung durch die Regierung von Oberbayern ist nach unserer Überzeugung abzuschaffen. Stattdessen sollen die Spitzenpositionen im Bezirk von Bezirksbeamten ausgeübt werden. Ein Wechsel von Staatsbeamten der Regierung zu Bezirksbeamten ist dabei selbstverständlich möglich. Dienstherr muss zukünftig jedoch ausschließlich der Bezirk selbst sein.

Hauptamtlicher Bezirkstagspräsident/in

Um eine hinreichende Legitimation durch die Bevölkerung zu erhalten und die kommunale Komponente des Bezirks zu stärken, strebt die FDP eine Direktwahl des/der Bezirkstagspräsidenten/in an. Diese/r sollte, vergleichbar den gewählten Landräten oder Bürgermeistern, in seiner/ihrer Funktion als kommunaler Wahlbeamter/in agieren. Als dritte kommunale Ebene muss es auch das Ziel sein, die Wahlen des Bezirkstages dem Kommunalwahlrecht dahingehend anzupassen, dass ein Wahlrecht für EU-Ausländer auch für den Bezirkstag selbstverständlich ist. Auf diese Weise wird ein weiterer Schritt getan, die Bezirkstagswahlen aus dem Schatten der Landtagswahl zu holen und bringt das Gremium näher an die kommunale Familie und den Bürger.

Kongruenzprinzip



Wir stehen als FDP klar zum Kongruenzprinzip. Sofern eine politische Ebene über einen Sachverhalt entscheidet und die Organisation in diesem Bereich übernimmt, ist diese Ebene auch in der Verantwortung, für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Der Bezirk als bayerische Besonderheit wird in diesem Zusammenhang häufig benachteiligt, sei es vom Land oder vom Bund. Bei weiteren Übertragungen von Aufgaben auf den Bezirk ist daher die Finanzierung ebenfalls im Vorfeld zu klären und nicht durch den Hinweis auf das Umlageverfahren erledigt. Insofern liegt es aus unserer Sicht nahe, den Anteil am Steueraufkommen, der für die Aufgaben des Bezirks an andere staatliche Gliederungen vorgesehen ist, den Bezirken direkt zuzuweisen. Damit ließe sich ein umständliches und bürokratisches Verschieben der Gelder vermeiden.

Mit diesen Gedanken und Zielen wollen wir für den Bezirk einen konstruktiven Beitrag in der Entwicklung des Konzepts Bezirk 2030 + leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Dr. Gabriela Berg
stellv. Fraktionsvorsitzende